



Publ.-Nr.:	00.173.669
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Referenden und Initiativen / Initiativen
Veröffentlicht:	30.09.2024
Frist bis:	14.10.2024

Verfügung über das Nichtzustandekommen der Volksinitiative «Schutz der kommunalen Demokratie»

Gestützt auf Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) erlässt die Staatskanzlei als

Verfügung:

Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative «Schutz der kommunalen Demokratie» (Gesetzesinitiative) nicht zustande gekommen ist.

Begründung:

Die Volksinitiative «Schutz der kommunalen Demokratie» wurde vom Initiativkomitee am 23. April 2024 bei der Staatskanzlei angemeldet und im Amtsblatt vom 25. April 2024 (ABI 2024-00.149.953) veröffentlicht. Die fünfmonatige Frist zur Unterschriftensammlung lief vom 26. April 2024 bis 26. September 2024. Das Initiativbegehren wurde bis zum 26. September 2024 nicht bei der Staatskanzlei eingereicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 59^{bis} Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, 9001 St.Gallen, erhoben werden.

Staatskanzlei